

# Informationen zur Datenerhebung



nach Art. 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

10.09.2025

RS

## **Verarbeitung von Wahlhelferdaten**

Diese Informationen dienen der Transparenz und erklären, wie das Wahlamt der Stadt Pforzheim mit personenbezogenen Daten umgeht. Der Schutz von personenbezogenen Daten genießt einen sehr hohen Stellenwert. Deshalb erfolgt die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) und des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG).

### **1 Verantwortlicher für die Datenverarbeitung**

Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist die Stadt Pforzheim, Marktplatz 1, 75175 Pforzheim.

Das Amt für öffentliche Ordnung - Bürgercentrum - Wahlamt ist eine Dienststelle der Stadt Pforzheim. Die Dienststellenleitung trägt die Verantwortung zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen nach der DSGVO. Die Dienststelle kann unter der Telefonnummer 07231- 39 3421 oder -2222 sowie unter der Postanschrift: Östliche Karl-Friedrich-Str. 2, 75172 Pforzheim oder unter folgender E-Mail-Adresse: [wahlen@pforzheim.de](mailto:wahlen@pforzheim.de) erreicht werden.

### **2 Datenschutzbeauftragter**

Der Datenschutzbeauftragte der Stadt Pforzheim kann unter der Telefonnummer 07231- 39 35 38, unter der Postanschrift: Marktplatz 1, 75175 Pforzheim oder unter folgender E-Mail-Adresse: [datenschutz@pforzheim.de](mailto:datenschutz@pforzheim.de) erreicht werden.

### **3 Verarbeitungszwecke**

Die Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten von Wahlhelfern erfolgt für die Kommunikation mit diesen, für deren Einplanung in den jeweiligen Wahlvorständen, für die dafür notwendige schriftliche Berufung sowie für die Auszahlung der Zehrgelder. Weiterhin für die Verwaltung eines freiwilligen Wahlhelfer pools für die Besetzung von Wahlvorständen bei zukünftigen Wahlen.

### **4 Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung**

Die Datenerhebung sowie -verarbeitung durch das Wahlamt stützt sich auf Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i.V.m. § 13 Abs. 4 Gesetz über die Landtagswahlen (Landtagswahlgesetz - LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2005.

## **5 Kategorien personenbezogener Daten**

Die Kategorien personenbezogener Daten sind folgende: Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Dienststelle, Bankverbindung, Zahl der Berufungen zu einem Mitglied des Wahlvorstandes und die dabei ausgeübte Funktion.

## **6 Empfänger oder Kategorien von Empfängern**

Die Daten werden an Dritte übermittelt:

KommOne (IT-Dienstleister, Anstalt des öffentlichen Rechts, Weissacher Str. 15, 70499 Stuttgart)

## **7 Speicherdauer**

Die erhobenen Daten werden 10 Jahre lang nach dem letzten tatsächlichen Einsatz als Wahlhelfer gespeichert. Danach werden die Daten gelöscht.

## **8 Betroffenenrechte**

### **a Auskunft**

Jedermann hat das Recht, vom Amt für öffentliche Ordnung eine Bestätigung zu erhalten, ob personenbezogene Daten, die ihn betreffen, verarbeitet werden. Liegt eine solche Verarbeitung vor, so kann Auskunft über alle verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangt werden.

### **b Berichtigung/Vervollständigung**

Sofern nachgewiesen wird, dass die beim Amt für öffentliche Ordnung verarbeiteten personenbezogenen Daten unrichtig oder unvollständig erfasst sind, werden diese nach Bekanntwerden unverzüglich berichtigt oder vervollständigt.

### **c Löschung**

Sofern nachgewiesen wird, dass personenbezogene Daten zu Unrecht verarbeitet wurden, wird unverzüglich die Löschung der betroffenen Daten veranlasst. Das gilt auch, wenn die Daten für den Zweck, für die sie erhoben wurden, nicht mehr benötigt werden. Hiervon unberührt bleiben die archivrechtlichen Aufbewahrungspflichten nach dem Landesarchivgesetz.

## **9 Widerspruchsrecht**

Sie haben gemäß Art. 21 DSGVO das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen. Im Falle eines Widerspruchs werden Ihre Daten nicht weiter für die Auswahl als Wahlhelferin oder Wahlhelfer berücksichtigt und unverzüglich gelöscht, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen

## **10 Beschwerderecht**

Betroffene Personen haben die Möglichkeit, sich an den Datenschutzbeauftragten der Stadt Pforzheim (Kontaktdaten siehe Ziffer 2) oder an den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (Lautenschlagerstr. 20, 70173 Stuttgart) zu wenden, sofern sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden Daten gegen die Datenschutzgrundverordnung verstößt.